

- c) in Parteiversammlungen, auf Parteikonferenzen und Parteitagen sowie in Plenarsitzungen der Komitees jeden beliebigen Kommunisten, ungeachtet seiner Funktion, zu kritisieren. Personen, die sich einer Unterdrückung der Kritik oder der Verfolgung wegen Kritik schuldig gemacht haben, sind streng mit Parteistrafen bis zum Ausschluß aus der KPdSU zu belegen;
- d) persönlich an den Parteiversammlungen, Büro- und Komiteesitzungen teilzunehmen, in denen seine Tätigkeit oder sein Verhalten erörtert wird;
- e) sich mit Fragen, Erklärungen und Vorschlägen an jede Parteiinstanz bis zum ZK der KPdSU zu wenden und eine auf das Wesen der Sache eingehende Antwort auf seine Eingabe zu verlangen.

4. Die Aufnahme von Parteimitgliedern erfolgt ausschließlich individuell. In die Partei werden bewußte, aktive und der Sache des Kommunismus ergebene Werktätige aus den Reihen der Arbeiter, Bauern und der Intelligenz aufgenommen. Neue Mitglieder werden aus den Reihen der Kandidaten aufgenommen, deren festgesetzte Kandidatenzeit abgelaufen ist.

In die Partei werden Personen aufgenommen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Jugendliche im Alter bis zu 20 Jahren treten nur über den WLKSM (Komsomol) in die Partei ein.

Bestimmungen für die Aufnahme von Kandidaten als Parteimitglieder:

- a) Die künftigen Parteimitglieder haben die Empfehlungen von drei Parteimitgliedern beizubringen, die mindestens drei Jahre der Partei angehören und die Empfohlenen mindestens ein Jahr aus der Arbeit in der Produktion und der gesellschaftlichen Tätigkeit kennen.

Erste Anmerkung : Bei der Aufnahme eines Komsomolmitgliedes ist die Empfehlung des Rayon-Komsomol-Komitees der Empfehlung eines Parteimitgliedes gleichzusetzen.

Zweite Anmerkung : Mitglieder und Kandidaten des ZK der KPdSU enthalten sich der Abgabe von Empfehlungen.

- b) Die Frage über die Aufnahme in die Partei wird von der allgemeinen Mitgliederversammlung der Grundorganisation beraten und entschieden; ihr Beschluß tritt nach der Bestätigung durch das Rayonkomitee in Kraft. In den Städten, wo es keine Einteilung nach Rayons gibt, erfolgt die Bestätigung durch das Stadtkomitee der Partei.

Bei der Beratung der Frage über die Aufnahme in die Partei ist die Anwesenheit der Bürgen nicht obligatorisch.

- c) Bürger der UdSSR, die früher Mitglieder von kommunistischen und Arbeiterparteien anderer Länder waren, werden entsprechend der vom ZK der KPdSU aufgestellten Regeln in die Kommunistische Partei der Sowjetunion aufgenommen.

Personen, die früher anderen Parteien angehört haben, werden nach den allgemeinen Grundsätzen aufgenommen, jedoch ist eine obligatorische Bestätigung durch das Gebietskomitee, durch das Regionalkomitee, durch das ZK der Kommunistischen Partei der Unionsrepublik notwendig.

- 5. Die Empfehlenden tragen vor der Parteiorganisation die Verantwortung für eine objektive Charakteristik über die sachlichen und politischen Qualitäten des Empfohlenen.

- 6. Die Parteizugehörigkeit des in die Partei Aufgenommenen zählt von dem Tage an, da die allgemeine Mitgliederversammlung der Grundorganisation den Beschluß über die Aufnahme des Betroffenen in die Partei gefaßt hat.

- 7. Die Ummeldung von Mitgliedern und Kandidaten und der Übergang aus einer Organisation in eine andere erfolgt gemäß den vom ZK festgesetzten Instruktionen.

- 8. Wenn Parteimitglieder und Kandidaten ohne triftigen Grund drei Monate hindurch die Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet haben, so muß darüber in der Grundorganisation beraten werden. Stellt sich dabei heraus, daß das betreffende Mitglied oder der betreffende Kandidat die Verbindung zur Partei verloren hat,